

AMTSBLATT DER STADT XANTEN

- Amtliches Verkündungsblatt -

Nr. 2017/15

Xanten, 12.04.2017

31. Jahrgang

Inhalt:

Seite

Bekanntmachung des Jahresabschlusses des Dienstleistungsbetriebes
Stadt Xanten – AöR für das Geschäftsjahr 2015

2 – 4

Impressum:

Herausgeber und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:

Bürgermeister der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, Tel. 02801/772-232

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Bezug: Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus der Stadt Xanten, Karthaus 2, Zimmer 107 (während der üblichen Dienststunden) und bei mehreren Auslagestellen im Stadtgebiet möglich.

Postversand von Einzelexemplaren auf Anforderung gegen 1,45 € in Briefmarken für Versandkosten, Jahresabonnement 92 € jährlich (Versandkosten).

Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse www.rathaus-xanten.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Auslagestellen: Xanten: Rathaus, Bürgerservicebüro, Karthaus 2; Birten: Bäckerei Jürgen Brammen, Zur Wassermühle 2; Lüttingen: Bäckerei Dams, Salmstr. 15; Marienbaum: Sparkasse am Niederrhein, Kalkarer Str. 72; Obermörnter: ehem. Pfarrheim/Jugendheim, Am Kirchend 136 (Box am Eingang); Vynen: Bäckerei Küppers, Inh. Georg Wloch, Hauptstraße 5; Wardt: Infocenter der Freizeitzentrum Xanten GmbH, Am Meerend 2

Bekanntmachung

**des Jahresabschlusses des Dienstleistungsbetriebes Stadt Xanten AöR
für das Geschäftsjahr 2015**

Gemäß § 27 Abs. 3 der Kommunalunternehmensverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2015

Der Verwaltungsrat des Dienstleistungsbetriebes Stadt Xanten (AöR) hat in seiner Sitzung am 30.03.2017 den Jahresabschluss und den Lagebericht des Dienstleistungsbetriebes Stadt Xanten Anstalt des öffentlichen Rechts für das Geschäftsjahr 2015 beraten und folgende Beschlüsse gefasst:

**Jahresabschluss für das Jahr 2015
für die Anstalt öffentlichen Rechts „Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten“
gemäß § 27 der Kommunalunternehmensverordnung NRW**

Der Verwaltungsrat des Dienstleistungsbetriebes Stadt Xanten – AöR- erörtert die geprüften Abschlussunterlagen 2015. Die für die Beratung notwendigen Unterlagen standen zur Verfügung. Die Fragen der Verwaltungsratsmitglieder wurden beantwortet. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und der Anstaltssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Der Verwaltungsrat beschließt, den Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2015 in Höhe von 322.956,70 € wie folgt zu verwenden:

a) Bereich Abwasser

Der Jahresüberschuss in Höhe von 112.402,16 € soll in die Gewinnrücklage eingestellt werden.

b) Bereich Baubetriebshof inkl. Straßenbau

Der Jahresüberschuss in Höhe von 238.114,97 € aus dem Bereich Baubetriebshof inklusive Straßenbau soll an die Stadt Xanten ausgeschüttet werden.

c) Bereich Gebäudemanagement

Der Jahresüberschuss in Höhe von 13.936,51 € soll an die Stadt Xanten ausgeschüttet werden.

d) Bereich Friedhof

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 41.496,94 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Entlastung des ehemaligen Vorstands des Dienstleistungsbetriebes Stadt Xanten – DBX – AöR für den Zeitraum 01.01. bis 03.11. des Wirtschaftsjahres 2015 gemäß § 27 der Kommunalunternehmensverordnung:

Der Verwaltungsrat beschließt, Herrn Kurt Reintjes, der im Wirtschaftsjahr 2015 zwischen dem 01.01. und seiner Abberufung durch den Verwaltungsrat am 03.11. als Vorstand des Dienstleistungsbetriebes Stadt Xanten fungierte, die Entlastung zu verweigern.

Entlastung des ehemaligen kommissarischen Vorstands des Dienstleistungsbetriebes Stadt Xanten – DBX – AöR für den Zeitraum 04.11. bis 31.12. des Wirtschaftsjahres 2015 gemäß § 27 der Kommunalunternehmensverordnung:

Der Verwaltungsrat beschließt, Herrn Niklas Franke, der im Wirtschaftsjahr 2015 in der Zeit zwischen 04.11. und 31.12. als kommissarischer Vorstand des Dienstleistungsbetriebes der Stadt Xanten fungierte, die Entlastung zu erteilen.

2. Abschließender Vermerk des Abschlussprüfers

Der abschließende Vermerk des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses lautet wie folgt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2015 wurde der Wirtschaftsprüfer Herr Dipl. Kaufmann (FH) André Tönnissen, Kempen, gewählt.

Dieser hat mit Datum vom 09.03.2017 den nachfolgenden dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Ich habe den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Dienstleistungsbetriebes Stadt Xanten AöR für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen in der Anstaltssatzung liegen in der Verantwortung des Vorstandes der Anstalt. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlung werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Anstalt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und

der wesentlichen Einschätzung des Vorstandes der Anstalt sowie der Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Anstaltssatzung und vermittelt unter der Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

3. Offenlage

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015 liegen in der Zeit vom 10.04.2017 bis 31.12.2017 im Rathaus der Stadt Xanten, Karthaus 2, Zimmer 209/N während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Xanten, den 04.04.2017

gez.

Rodiek
Vorstand